

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im konsekutiven Studiengang Master of Engineering in Systemtechnik an der Fachhochschule Koblenz vom 28.09.2011

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09. März 2011 (GVBl. S. 47), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwesen am 28.09.2011 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im konsekutiven Studiengang Master of Engineering in Systemtechnik an der Fachhochschule Koblenz vom 01. September 2009 beschlossen.

Diese Änderungsordnung wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz am 29.09.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

1. Nach § 7 (2) wird § 7 (3) eingefügt:

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Masterstudium bereits aufgenommen werden bevor die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs abgeschlossen ist, sofern der Umfang der fehlenden Leistungen nicht mehr als 15 Credit-Points übersteigt. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.

2. In § 16 (2) entfällt der zweite Satz.

3. § 16 (3) wird durch folgenden Text ersetzt:

(3) Die Benotung „nicht ausreichend“ einer zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung erfordert die Bewertung von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind.

4. § 17 entfällt.

5. § 18 (3) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

6. Nach § 18 (3) wird § 18 (4) eingefügt:

(4) Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung außer der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin entsprechend Absatz (3) wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

Artikel 2

1. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz zum Wintersemester 2011/12 in Kraft.

Nr. 06/2011 vom 29.09.2011 Amtliches Mitteilungsblatt der FH Koblenz Seite 6

2. Übergangsvorschriften

Studierende des Studiengangs Master of Engineering in Systemtechnik an der Fachhochschule Koblenz, die das Studium vor dem Wintersemester 2011/12 begonnen

haben, können dieses Studium nach der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Master of Engineering in Systemtechnik an der Fachhochschule Koblenz vom 01. September 2009 beenden. Diese Regelung gilt für die Dauer von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung.

Koblenz, den 28.09.2011

Professor Dr.-Ing. J. Aurich
Dekan
Fachbereich Ingenieurwesen

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwesen
Entwurfsverfasser/in: Prof. Dr. Andreas Kurz